

Bezugs-Preis

in der Hauptstadt 10 Pf. — bei
postmäßiger täglicher Auflösung 10 Pf.
Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich 10 Pf. — für alle übrigen Länder 10 Pf.

Diese Nummer kostet
auf allen Bahnhöfen und
bei den Zeitungs-Herstellern 10 Pf.

Redaktion und Expedition:
153 Bernhardstr. 222
Postamtsloge 8.

Allgemeinredaktion:

Friedrich Hahn, Sachsenbad, Universitätsstr. 8
Gera, Nr. 4040, P. 2514, Aufenthalts-
straße 14, Dienstpostamt Nr. 2165 u. König-
sberg 7 (Geraischer Nr. 7000).

Gau-Allgemeine Tageszeitung:
Markenstr. 34 (Geraischer Nr. 1712).

Gau-Allgemeine Zeitung:
Carl und Peter Vogel, Poststr. 10, Geraische-
nische Warenvertriebs-Gesellschaft Nr. 4003.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 501.

Sonnabend den 1. Oktober 1904.

Das Wichtigste vom Tage.

* Das Reichsgericht feiert heute das Jubiläum
seines 25-jährigen Bestehens.

* König Georg unternahm gestern in Pillnitz eine
halbstündige Wagenfahrt. (S. Sachsen.)

* Die Röhr. Allg. Zeit. erklärt, daß man keine
neuen Taxe nach Südwafrika senden werde. Den
Truppen seien reichlich Rechte beigegeben. (S. Röhr. d. Herz.)

* Die Ernennung des Herrn von Goebell zum Wirk-
lichen Geheimen Oberregierungsrat und Vortragenden
Rat in der Reichsleitung wurde, wie die "Kreuzig-
schrift", am 25. September vom Kaiser vollzogen und
Herrn v. Goebell gestern bekannt gegeben.

* Der Rücktritt Robert Kochs wird amtlich bekannt
gegeben. (S. Deut. Reich.)

* Wie die "Kölner Volkszeitung" aus angeblich zuverlässiger
Quelle erfuhr, wird der frühere Oberreichsanwalt, Ober-
landesgerichtspräsident Dr. Hamm, am 1. April 1905 in
den Ruhestand treten.

* Bei einem Brandungslauf in Saabsdorf (Kreis
Freiburg) verbrannten drei Lüftungsgerüste, zwei Ver-
unfälle erlitten erhebliche Brandauswüchse. (S. Neuigkeiten.)

* Wegen Bergschwundes an einem Tunnelvordringen
bei Haufen fand die in Aussicht genommene Betriebsöff-
nung der Eisenbahnhalle Mayen-Koblenz nur auf
der Teilstrecke Koblenz-Polch erfolgen.

Zum Jubiläum des Reichsgerichts.

Vom Senatspräsidenten Dr. Volz.

Am 1. Oktober 1879 trat unter freudiger Teilnahme
unserer Stadt, nein, des gesamten deutschen Volkes, das
Reichsgericht in Leipzig zusammen. Die Errichtung
eines höchsten Gerichtshofes für das gesamte Reich unter
wesentlicher Einschränkung der Zuständigkeit des obersten
Landesgerichts für Bayern, unter Besetzung der Ober-
tribunale, Oberappellationsgerichte und eines Oberhof-
gerichts in den übrigen Einzelstaaten, war eine nationale
Tat. Freilich ist die Aufgabe des Reichsgerichts in Ent-
scheidung des einzigen Rechtsstreits keine andere als die
Aufgabe eines obersten Landesgerichts. Das Urteil soll
gerecht, verständig sein, der Sachlage entsprechen. Die
Festsetzung der Rechtsprechung soll vermieden werden.

Aber die neuwährende Sprachpraxis des Reichsde-
rechtsgerichts hatte schon eine alte Erfahrung bestätigt.
So grüßt das einheitliche Rechtsgebiet, je manifester
ist der Verkehr und die Lebensverhältnisse, um so geringer
ist die Gefahr, daß die aus dem besten Juristen des
größeren Reichs erwählten Richter der Beschränktheit
verfallen, "aus Helfern zu rösten", oder den Wald vor
Bäumen nicht zu sehen. Die Jurisdicition der alten
Römer ist ein Muster für alle Zeiten. Die freiere geistige
Richtung der Rechtsschule des Babo entwickelte sich dort
aber erst, als den Juristen die Rechtsfälle aus dem ganzen
römischen Weltreich zuströmten. Die größten römischen
Juristen entstanden erst unter den Römlern. So war die
Hoffnung berechtigt, daß die guten Reime, welche die
Rechtsprechung des Reichsgerichtsgerichts und der
obersten Landesgerichte gelehrt hatte, sich in der Rechts-
sprechung des Reichsgerichts weiter entwickeln würden.

Heute sind seit Gründung des Reichsgerichts 25 Jahre
verflossen. In steigender Arbeit hat das Reichsgericht in
dieser Periode danach gestrebt, seine hohe Aufgabe zu er-
füllen. Von seiner beratlichen Seite ist während der
ganzen 25 Jahre die Ansicht laut geworden, daß es früher
bei den obersten Landesgerichten besser gegangen wäre,
noch ist die Schlußfolgerung noch der Rückblick jener früheren
Zeit laut geworden — weder innerhalb des Reichs-
gerichts noch aus dem Schoße des deutschen Volkes. Das
Vertrauen des Reichs zu seinem höchsten Gerichtshof ist
jetzt begründet. Auf keiner Seite ist auch nur der Gedanke
gehegt, daß auch nur der Schein eines unrechten
Einflusses auf den Spruch des höchsten Gerichtshofs sich
zeigen könnte. Genuß oder Furcht vor Menschen über-
schreiten die Schwelle der deutschen Gerichte nicht. Das
Reichsgericht hat keine Strafmittel, um den Vollzug seiner
Anordnungen bei den unteren Instanzen zu ergreifen.
Das war auch gar nicht nötig. Willig und freudig ist die
Autorität des höchsten Gerichtshofs bei den Gerichten, wie
bei der Nation anerkannt, und der innere Gehalt seiner
Vorentscheidungen hat keinen Einfluß auch auf die Urteile
der Landesgerichte in gleichliegenden Fällen, im reichen
Maße ausgeübt, so daß man keinen Grund hat, sich über
den Mangel an Gleichmäßigkeit in der Rechtsprechung der
deutschen Gerichte auf den Rechtsgebieten zu beklagen,
für welche die rechtsgerichtliche Rechtsprechung auf der
Grundlage von Rechtsnormen erfolgt, welche für das
ganze Reich gelten.

So ist die Einheit der Rechtsprechung und des recht-
lichen Verfahrens für das Strafrecht, die strafrechtlichen
Nebengesetze, die Civil- und die Strafprozeßrechte, das
Handels- und Wechslerrecht, das Patentrecht, die Münz-
kunstgerichte, die Urheberrechte, das Kunstra-
bisch, das Urheberrecht und die Urheberrechte der mit dem Komitee
"Reichsgericht" am 1. Oktober im ganzen S. Die zweite Post geht
als Komitee zu diesem Komitee über und kommt am 5. Oktober von Berlin. Beide Posts sind am
5. Oktober in Stockholm fällig. Ein unmittelbarer Wiederauf-
tritt geht dann wieder am 10. Oktober von Hamburg ab

reicht, die Warenzeichen, den unsaurierenden Wett-
bewerb und andere das Privatrecht betreffende
Gesetze gewonnen, oder wird erreicht. Aber
es gab für das, was man unter dem Gesetz des bürger-
lichen Rechts versteht, bis zum 1. Januar 1900 kein ge-
meinkanntes Recht im Deutschen Reich. Und das war
ein Übel. Für das Preußische Allgemeine Landrecht
hatten die Entscheidungen des Reichsgerichts nur eine
Bedeutung da, wo dieselbe für das gemeinsame Recht, wo dies
galt und für das französische Recht in den Rheinlanden.
Doch ist aber die Einheitlichkeit des bürgerlichen Rechts,
noch welchem sich die Rechts- und Lebensverhältnisse des
Tages im Volke gehalten, eines der festesten Binden,
welches die Nation umschlingt, in der es gilt, eine der
stärkeren Stützen des Staates. Der Franko nimmt
seinen Code civil, der Engländer sein common law
nach auch den Kolonien mit. Dies bleibt ein Teil seiner
Persönlichkeit, und beide haben im Durchschnitt mehr
Persönlichkeit als der Deutsche. Es war eine Folge
unserer staatlichen Herrschaften, daß in einem Teile
Deutschlands das römische Recht galt, eine Reminiszenz
des heiligen, aber ohnmächtigen römischen Reichs deutscher
Nation; nur in einem Teile des eigenen preußischen
Staats das Landrecht, welches die mächtige preußische
Monarchie Friedrichs des Großen ihrem Volke verliehen,
und in einem dritten Teile gar das französische Recht,
welches Napoleon eben diesem Teile auferlegt hatte, also ein
Überbleibsel der französischen Eroberung. Wäre der
Krieg 1870/71 statt zu unserem Gunsten zu Gunsten
Louis Napoleons ausgeschlagen, — auf dem Gebiet des
bürgerlichen Rechts hätte es nur geringer Ränderungen
bedurft, um das Rheinland zu französisieren; die mittler-
bare Autorität, welche die Rechtsprechung des Pariser
Kassationshofes für dieses deutsche Rechtsgebiet lange
Jahre ausübte, wäre eine unmittelbare und
effektive geworden. Die gut deutsche Bevölkerung, welche
sich auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts in
französische Anklamungen eingelebt hatte, wäre auf diese
Weise zum deutschen Reich vereinigte Volk, und
dessen allzuvielwähige Annexion ist unter die Kontrolle
des deutschen Reichsgerichts gerückt.

Es war also eine zweite Tat von eminent politischer
und nationaler Bedeutung, daß endlich gegen Ende des
25-jährigen Zeitraums seit Gründung des Reichsgerichts
das deutsche bürgerliche Rechtbuch unter Besetzung des
gemeinen römischen, des französischen Rechts und des
preußischen allgemeinen Landrechts aufgestellt wurde.
Der Kämpfer des französischen Landrechts, der Pariser
Kassationshofes für dieses deutsche Rechtsgebiet lange
Jahre ausübte, wäre eine unmittelbare und
effektive geworden. Die gut deutsche Bevölkerung, welche
sich auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts in
französische Anklamungen eingelebt hatte, wäre auf diese
Weise zum deutschen Reich vereinigte Volk, und
dessen allzuvielwähige Annexion ist unter die Kontrolle
des deutschen Reichsgerichts gerückt.

Der glückliche Abschluß der ersten Periode und der
Beginn einer womöglich noch glücklicheren zweiten
Periode der Rechtsprechung des Reichsgerichts verdient
als Fest gefeiert zu werden.

Der Aufstand der Herero.

Der Typhus in Südwestafrika.

* Röhr. Allg. Zeit. veröffentlicht einen längeren
Artikel, in der sie sich gegen die Behauptung des "Berliner
Tageblatts" wendet, die Regierung habe gegenüber der
Typhusepidemie in Südwestafrika die elementarsten hygienischen
Massnahmen mißachtet, da sonst die Seuche nicht so rasch
drei Opfer hätte fordern können. Dem gegenüber steht
die "Norddeutsche" beweist, daß dem gegenüber steht
das Wasser, sondern bei dem engen Zusammenleben der
Truppen direkt übertragen wurden. In Südafrika scheint
außerdem das Klima für den Typhus besonders günstig zu
sein, wie die starke Verbreitung der Krankheit in ganz
Südafrika und ihr überaus zahlreicher Erkrankungen der
Engländer während des Burenkrieges zeigen. Daher rechnete
man an möglicherweise Stelle von Anfang an mit dem Typhus
und entsprechend wurden die Truppen neben dem anderen
Sanitätsmaterial besonders reichlich mit Trinkwasser-
behältern und Filterapparaten ausgerüstet. Außerdem
sind den Truppen in Südwestafrika sehr reichlich
Arznei beigegeben. Es feien zur Zeit über 70 im Schup-
pen, unter denen ein nicht geringer Prozentsatz dauer-
lich beständig aufgeblieben ist und ist schon bei der Wohnung
von hygienischen Maßnahmen bemüht. Das wieder neue
Kreislauf nach Südwestafrika entstand werden sollten, ent-
spricht nicht den Tatsachen. Nach die Mitteilung von
einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum des Typhus trifft nicht zu.
Die größte Krautverschaffung an Typhuskranken betrug zu Anfang
Juni 1907, während noch dem letzten Rapport am 20. Septem-
ber noch 170 an Bekanntheit waren. Dabei ist zu berücksichtigen,
daß jetzt eine bedeutend größere Truppenzahl in Südwest-
afrika versammelt sei, als Anfang Juni. Daß die Zahl der
Todesfälle relativ hoch sei, liege am oft nicht zu umgehenden
Transport über gebreite Wege und an den großen Strapazen
der Ausbreitung der Krankheit, was die Krankheit besonders
fördernd mache. Von den Behörden seien alle Vorkehrungen
gegen den Typhus getroffen. Wenn es darüber nicht gelingen
soll, der Gesundheit vollständig Herr zu werden, so liegt dies an
der Unzulänglichkeit der Rechtsnormen erfolgt, welche für das

Acht Feldposten im November.

Soldaten und Wehr gehen sicherlich bei mit dem Komitee
"Reichsgericht" am 1. Oktober im ganzen S. Die zweite Post geht
als Komitee zu diesem Komitee über und kommt am 5. Oktober von Berlin. Beide Posts sind am
5. Oktober in Stockholm fällig. Ein unmittelbarer Wiederauf-
tritt geht dann wieder am 10. Oktober von Hamburg ab

Unzeig.-Preis

die 6gespaltene Zeitzeile 25 Pf.

Stellenmen unter dem Redaktionstitel
(6gespalten) 75 Pf., nach den Ausgaben
richtet (6gespalten) 60 Pf.

Redaktion und Abonnement entsprechend
haben. — Redaktion für Ausgaben und
Ausgabenrichter 25 Pf.

Annahmeblatt für Anzeigen:
Abend-Zeitung: sonnabend 10 Uhr.
Morgen-Zeitung: nachmittag 4 Uhr.

Extra-Beilagen (gefragt), s. u. mit der
Zeitung-Ausgabe, ob die Postbeförderung
40 Pf., mit Postbeförderung 40 Pf.,
Anzeigen sind bitte an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist monatlich zu untersuchen.
Die Zeitung ist monatlich zu untersuchen.
Brief und Verlag von G. Volz in Leipzig
Qu. Dr. G. R. & W. Klaibach.

98. Jahrgang.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 20. September.

* Für die Wahlkampagne von Berlitzow II von und
Protest. Hesse als Wahlkandidat des Partei-Demokrat in
Borchla gebracht worden. Herr Professor Hesse hat
von diesem Vorschlag erst durch die Presse Kenntnis erhalten
und, wie vor aus zweifelhafter Quelle erfahren, bis jetzt
überhaupt noch keine Gelegenheit gehabt, zu seiner Stellung
zu nehmen.

* Berlin, 20. September.

* Zum Tode des Grafenprinzen von Lippe-Detmold
schreibt, ein wenig später, der "Wochenspiegel": Der am
26. September verstorbene Regent des Fürstentums Lippe,
Vorstand der Lippe-Wiehfeld, hat sich in der Regierung
des Fürstentums, die er auf Grund eines unter dem Vorjahr
des vereinigten Königs Albert von Sachsen abgetrennen
Schwurversprechens ausübte, innerhalb des Lipperischen Raumes und
darüber hinaus persönliche Sympathien erworben, die
seinen Namen ein gutes Ansehen brachten.

* Der Betriebsmittelgemeinschaft auf den deutschen
Staatsbahnen, die nach den Heidelberg-Berichten im
Augen zu sein scheint, widmet die "Nat. Blg." einen längeren
Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Großherzogliches Südbadische Eisenbahngesellschaften und
dem rheinischen Eisenbahnmutter haben gestern in der ehemaligen
Residenzstadt Bonn Verhandlungen über einen engeren Zu-
sammenschluß der Südbadischen Eisenbahnen und der preußischen
Eisenbahngesellschaften in der Richtung einer Betriebsmittel-
gemeinschaft fortgeführt. Neben die Ergebnisse der Verhandlungen
ist vorzüglich nichts mitgeteilt, doch wird zu einem gewissen Ausmaß
daraus zu schließen sein. Unsere Südbadischen Eisenbahnen sind von
jeher in einem Punkte von ganz besonderer Empfindlichkeit ge-
troffen, nämlich darin, wenn sie eine ihrer badestädtischen
Selbstständigkeitsrechte durch die "preußische Haber" bedroht
werden. Im Laufe des Jahrzehnts hat die Verwaltung in
weiter Kreisen des Südens eine zufällige Bedeutung der Dinge
gewonnen. Man kann heute nicht überall tragen die
Begriffe eines Auslaßes der Südbaden an die preußische Eisenbahn
in irgend einer Form erwidern. Und wenn es unter
den Eisenbahnen Südbadens eine Meinung stattfinden würde,
dann würde sich diese bald auf einen einzigen Südbadischen ergeben.
Preußischer hat sich seit auf den Standpunkt gestellt: "Ich kann warten."
Der Südbader legt die Sache verzweifelt anders. Von Jahr zu
Jahr zieht sich die Südbadische Eisenbahngesellschaft durch die
steigenden Kosten der Betriebserhaltungen der niedrigen Betriebsentwicklung
nicht in die Enge getrieben. Die Verhältnisse liegen heute so, daß
eine Erhöhung einer der Südbadischen Eisenbahngesellschaften
in nicht mehr fernster Zeit kommen wird. Was in Heidelberg er-
folgt oder erreicht werden soll, kann nur eine lange Strecke auf
dem Wege sein, den die Entwicklung des deutschen Eisenbahngesetzes
mit zunehmender Notwendigkeit über kurz oder lang nehmen. Gerade
diejenigen Südbadischen Dörfer, die vor jetzt mit hellen Bild ihren
Baudenkmälern vorangegangen sind, halten von den geplanten Betriebs-
mittelgemeinschaften ohne gleichzeitige Betriebsgemeinschaft nicht viel.

* Der "Schwäb. Merkur", dessen ehemaliger Leiter, der
Reichstagsabgeordnete Otto Eber, sich in den großen
Jahren des jungen Reichs unvergängliche Verdienste in der
Reichsrechtsfrage erworben hat, zeigt auf die Belang-
losigkeit der Reiterei für Preußen hin, hebt aber das er-
zieherische Moment hervor: Preußen will die Südbadischen
Staaten nicht vermagieren, möchte ihnen aber durch solche
Kleinigkeiten den Weg zur endlichen Betriebsgemeinschaft
nicht allzu erschweren.

* Zum Reichstagssitz beim Reichstag wird aus
Rom, 30. September gemeldet: Der römische Korrespondent
eines Turiner Blattes bestätigt, daß Giulio II. Reise nach
Hamburg die Erkrankung der Reise Littoria nach Abbazia
sei. Giulio habe auf dem Umweg über Hamburg einen
Einsatz auf Wien ausüben wollen, um die letzten Me-
nungen verschiedenartigen zwischen Italien und
Österreich zu zerstreuen und habe auch den Ball Giorgio
auf Wien verlangt. Auch die Frage der Parteien ist gekreist worden.

* Der Rücktritt Robert Kochs meldet der "Sächsische Zeitung,"
in folgender Form: Der König grüßte, dem Professor, Geh.
Medizinalrat Robert Koch, die nachgedachte Entlassung aus
dem Amt als Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten
um seinen Posten zu erteilen.

* Zur Landtagswahl in Celle-Burgdorf, die der
Zug des nationalliberalen Kandidaten Hermann über
den Konservativen Brandt mit einer Stimme mehr
gewonnen hat, schreibt der "Hann. Cour":

Die wohligen Wahlmänner, die bis auf den schlechten Baron
Celle-Lüdinghausen sämtlich erledigt waren, blieben mit
einer Ausnahme geschlossen für den konservativ-agrarischen
Kandidaten, ein Zeichen, daß zwischen diesen Parteigruppen für
die nächste Reichstagswahl wieder ein Wahl geschlossen ist. Als ein
Zeichen der Freiheit darf es gelten, daß bei dieser Wahl konservati-
ve Regierungswahlzettel mit Wohl und Eigentum der extremen
Partei im Wahlkreis Celle-Burgdorf vorgegangen.

Was sagt dazu Herr v. Hammerstein, der die schönsten
Reden gegen die Wehr hält und seine Untergaben öffentlich
mit den "Helden des preußischen Staates" feierten?
Die Wahrheit kann nicht verschwiegen werden.

* Die Hochzeit des Kronprinzen mit der Prinzessin Cecilie
von Württemberg-Schwaben wird, der "Märzbl. Ztg." zufolge,
im Mai stattfinden, vielleicht am Geburtstag des Kron-
prinzen (6. Mai). Die Großherzogin-Mutter Anna geht
regelmäßig Ende September oder Anfang Oktober nach
Cannes zu gehen und ist im Mai wieder nach Deutschland
zu kommen. Es ist sehrverständlich, daß ohne die Hoch-
zeit nicht gekreist wird. Am übrigen wird auch die Aufführung
der Ausstellung ein halbes Jahr in Lübeck nehmen.